



Reto Wassmer
Aktuar AVZ
Regionales Zivilstandsamt
Zentralstrasse 20
5610 Wohlen

Schweizerischer Verband
Für Zivilstandswesen
Roland Peterhans, Präsident

per E-Mail an
roland.peterhans@zuerich.ch

Wohlen/Rheinfelden,
29. April 2020

Revision ZStV/ZStGV „Ehe für alle“

Lieber Roland
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Der Vorstand des Aargauischen Verbandes für Zivilstandswesen hat von der beabsichtigten Revision der Zivilstandsverordnung sowie der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen im Zusammenhang mit der „Ehe für alle“ Kenntnis genommen und benützt sehr gerne die Gelegenheit, zur laufenden Vernehmlassung seine Bemerkungen einzubringen.

Wir erlauben uns, wie folgt Stellung zu nehmen:

Entstehung Elternschaft gemäss Art. 35 Abs. 7 ZStV

Entgegen dem Revisionsvorschlag sind wir der Ansicht, dass für die nachträgliche Beurkundung der Entstehung des Kindesverhältnisses zur Ehefrau der Mutter analog allen übrigen Beurkundungen von Erklärungen vor dem Zivilstandsamt eine Gebühr von CHF 75.-- zu entrichten ist.

Formular Geburtsmeldung

Das vorgesehene Formular „Geburtsmeldung“ ist unserer Ansicht nach völlig überladen und zudem unübersichtlich. Im Kommentar ist nicht erwähnt, ob dieses Formular individuell auf die Bedürfnisse jedes Zivilstandskreises angepasst werden darf oder nicht, oder ob genanntes Formular als für verbindlich zu verstehen ist.

Das Meldeformular muss nicht 3sprachig sein und sollte unbedingt entsprechend angepasst werden dürfen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Überlegungen in der Stellungnahme des SVZ.

Bei Fragen steht Euch unser Präsident Adrian Keller (Tel. 061 835 52 86 oder E-Mail adrian.keller@rheinfeld.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Aargauischer Verband für Zivilstandswesen

sig. Adrian Keller, Präsident

sig. Reto Wassmer, Aktuar